

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 20.04.2010 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
19:45

Vorsitz

Bürgermeister Knut vom Bover

CDU-Fraktion

Stv. Marlene Altmann
Stv. Marlies Goetze
Stv. Dr. Dieter Gräßler
Stv. Gerd Holberg
Stv. Meike Lukat
Stv. Klaus Mentrop
Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für Stv. Harald Giebels

Vertretung für Stv. Jens Lemke

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Wilfried Pohler
Stv. Michael Schneider
Stv. Bernd Stracke
Stv. Ute Wollmann

Vertretung für Stv. Heinrich Wolfsperger

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert
Stv. Klaus Straßburg
Stv. Arnd Vossieg

Vertretung für Stv. Friedhelm Kohl

GAL-Fraktion

Stv. Jochen Sack
Stv. Elke Zerhusen-Elker

Vertretung für Stv. Petra Lerch

UWG-Fraktion

Stv. Karl-Hermann Käpernick

Die Linke

Stv. Michael Henchoz

bis TOP 15

Verwaltung

Herr Bernd Duske
Beigeordnete/r Dagmar Formella
Herr Rainer Skroblies

Herr Wilhelm Terhardt

Schriftführer

Herr Fabian Winkler

Der Vorsitzende Knut vom Bover eröffnet um 17:00 Uhr die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**1./ Bürgerantrag: Schaffung eines Integrations- und Kooperationsbeirates;
Vorlage: 10/002/2009
Vorlage: 51/012/2010**

Protokoll:

Stv. Sack weist einleitend darauf hin, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um den Antrag einer Fraktion, sondern um einen Bürgerantrag handele. Er bemängelt die viel zu lange Verweildauer von Bürgeranträgen in den politischen Gremien. Die Einrichtung eines Runden Tisches als Ergebnis der Beratungen im Sozialausschuss sei politisch unstrittig und nötig, da Integrationsarbeit die Pflichtaufgabe einer jeden Kommune sei. Nun komme es auf die zielgerichtete Auseinandersetzung mit dem Gremium "Runder Tisch" an, um ihn als Zwischenschritt zu einem Integrationsbeirat zu nutzen. Die 1/3-Stelle solle im Stellenplan möglichst klar ausgewiesen werden, so dass deutlich werde, wer wo welche Arbeit mit welchem Zeitanteil leiste.

Stv. Pohler meint, die Stadt müsse sich dem Thema Integrationsarbeit endlich öffnen. In vielen Nachbarstädten sei dies bereits eine gängige Aufgabe. Der Runde Tisch sei sinnvoll, um die Vorarbeiten zu leisten, die zur Einrichtung eines Integrationsrates erforderlich seien.

Stv. Mentrop ergänzt, der Runde Tisch solle prüfen, ob und wie Integrationsarbeit in Haan funktionieren könne und die Bedarfe feststellen.

Stv. Ruppert betont, Integration gelinge am besten, wenn nicht über sie gesprochen werden müsste. Den Runden Tisch als Zwischenschritt sehe er als vernünftige Lösung an.

Stv. Holberg ist der Ansicht, dass Integrationsarbeit immer schon in Haan durch Vereine und Schulen geleistet worden sei. Ein organisiertes Vorgehen sei aber sinnvoll.

Stv. Lukat wünscht sich, dass die Personalressource mit Leben gefüllt werde und erwarte hierzu eine Vorlage der Verwaltung für den AK Personal.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

"Der HFA empfiehlt, einen "Runden Tisch" einzuberufen sowie im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanberatungen 2010 die im Stellenplan 2009 ausgewiesene 1/3-Stelle für Integrationsaufgaben zur Besetzung freizugeben. Diese Ressource ist auch für die Begleitung des "Runden Tisches" einzusetzen."

2./ Bürgerantrag: Schutz der Streuobstwiese im Horst
Vorlage: 10/042/2010

Protokoll:

Stv. Holberg findet das Anliegen der Bürger sehr begrüßenswert und möchte das Kleinod besser gepflegt wissen.

Stv. Pohler erinnert, der Bebauungsplan Horst sei seinerzeit intensiv diskutiert worden. Die Verwaltung sei nun gehalten, dem PIUA Auskunft zu erteilen, inwieweit das Anliegen der Bürger umsetzbar sei. Es sollte versucht werden, dem Bürgerantrag zu entsprechen. Die Änderung der Namensgebung sei ebenfalls durch die Verwaltung insbesondere im Hinblick auf die Kostenfrage zu prüfen. Der Zeitpunkt einer evtl. Namensänderung sollte ebenfalls ganz bewusst gewählt und diskutiert werden.

Stv. Goetze sieht in der Hofschaft "Horst" einen wichtigen Ort zur Visualisierung des vielzitierten Gartenstadt-Charakters Haans. Das idyllische Kleinod solle erhalten werden und sein historischer Name wieder aufleben. Die Pflege der Wiese sei verbesserungswürdig und solle regelmäßiger durch die Stadt erfolgen. Evtl. müsse hier der Denkmalbeauftragte beteiligt werden.

Stv. Lukat interpretiert diesen Bürgerantrag als Anregung, über dieses Gebiet intensiver nachzudenken und möchte eine Absichtserklärung fassen, das Ansinnen der Anwohner anzupacken.

Auch die anderen Fraktionen äußern sich zustimmend zur Intention des Bürgerantrags.

Stv. Wollmann schlägt vor der weiteren Beratung im PIUA eine Ortsbesichtigung mit dessen Mitgliedern vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

"Der Bürgerantrag wird zur weiteren Beratung an den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen."

3./ Bürgerantrag: Auflistung der Kosten für das Windhövel-Center
Vorlage: 10/041/2010

Protokoll:

Bgm. vom Bovert eröffnet mit der Information, eine weitere Mail des Antragstellers erhalten zu haben, in welcher dieser reklamiere, dass nicht alle Anwaltskosten in der Aufstellung der Verwaltung enthalten seien und die Kosten für die Erstellung des CIMA-Gutachtens gar nicht aufgeführt seien.

Dies weise er zurück. Alle ermittelbaren anwaltlichen Kosten seien in der Summe der Anwaltskosten enthalten, das CIMA-Gutachten gehöre aufgrund des fehlenden kausalen Zusammenhanges nicht in diese Auflistung.

Stv. Lukat möchte diesen Bürgerantrag gesplittet betrachtet wissen. Das Informationsfreiheitsgesetz NRW verpflichte die Kommunen, ihren Bürgern auf Anfrage unverzüglich und vollumfänglich alle Informationen zur Verfügung zu stellen. Die von der Verwaltung aufgeführten "ehda-Kosten" gebe es nicht mehr, eine output-orientierte Aufschlüsselung der Personalkosten sei wichtig und durchaus möglich. In der Folge verliest sie einen Brief an den Bürgermeister und zwei Anfragen.

Bgm. vom Bovert bedauert die mangelnde Rechtskenntnis der Anfragenden. Ortsbesichtigungen im Rahmen von Verwaltungsstreitrechtsverfahren seien immer nicht-öffentlich, daher seien auch dem Antragsteller und Herrn Mentrup die Teilnahme an diesem Termin verweigert worden. Der Ausfertigungsfehler der Stadt Haan, der eine erneute Veröffentlichung des Bebauungsplans Nr. 143 erforderlich machte, sei auf einen EDV-Fehler zurückzuführen, den sich die Verwaltung anrechnen lassen müsse. Die zusätzlichen Kosten für den Neuausdruck des Bebauungsplanes und die erneute Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt bewegten sich im einstelligen €-Bereich.

Stv. Ruppert spricht von einem "lästigen" Bürgerantrag, der augenscheinlich andere als monetäre Motive verfolge. Er frage sich, warum die Verwaltung, wenn sie doch Zweifel am Status des Bürgerantrags habe, diesen überhaupt in den HFA einbringe und das Auskunftersuchen des Bürgers nicht schlicht beantworte. Die in der Vorlage aufgeführte Summe der Kosten stelle ganz klar eine Minimalsumme dar. Es dürfe aber auch nicht vergessen werden, dass es sich beim Windhövel-Center um eines der aufwändigsten Bauprojekte für Haan seit Jahren handele.

Stv. Lukat wertet den Bürgerantrag ebenfalls als Informationsauskunftersuchen eines Bürgers nach dem Informationsfreiheitsgesetz. Dieses hätte schlicht beantwortet werden können.

Bgm. vom Bovert erklärt, es handele sich aus seiner Sicht um eine inhaltliche Beschwerde über die Verfahrensförföhrung, die bereits mehrfach behandelt worden sei. Im Sinne maximaler Transparenz habe sich die Verwaltung dazu entschieden, das Schreiben im HFA als Bürgerantrag zu behandeln.

Stv. Wetterau bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob es sich hierbei tatsächlich um einen Bürgerantrag handelt und die weitere Behandlung in der kommenden Sitzung des Rates.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

"Die Verwaltung erhält den Auftrag, rechtsverbindlich zu klären, ob es sich beim vorliegenden Schreiben um einen Bürgerantrag im Sinne der Hauptsatzung der Stadt Haan handelt. Dieses Ergebnis wird die Verwaltung in der kommenden Sitzung des Rates darstellen. Erst dann wird ein Beschluss gefasst."

4./ Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE vom 13.03.10 hier: Müll einsammlung in Eigenregie statt Ausschreibung Vorlage: 60/009/2010

Protokoll:

Stv. Sack erachtet die grundsätzliche Idee des Antrags, die Müllsamm lung in Eigenregie, als den richtigen Weg für die Zukunft. Bestimmte Standards der Aufgabenerfüllung könnten nur durch die Stadt sichergestellt werden. Aktuell sei aber eine schnellstmögliche Ausschreibung angezeigt, um die Müll einsammlung ohne Unterbrechung zu gewährleisten.

Stv. Ruppert hält den Antrag für grundsätzlich falsch, weil eine bestimmte Ideologie höher gestellt werde, als ihr praktischer Nutzen für die Bürger und die Stadt.

Stv. Holberg erinnert daran, dass die Müll einsammlung in Eigenregie in der Vergangenheit schon mehrfach diskutiert worden sei und Berechnungen nachgewiesen hätten, dass diese grundsätzlich teurer sei.

Stv. Pohler ist der Auffassung, der Antrag sei schon aus formalen Gründen abzulehnen gewesen, da die Einspruchsfrist für den Ratsbeschluss noch gar nicht abgelaufen sei. Die Stadt Haan sei zu klein, um ein solches System vollständig und auskömmlich auszulasten und eigne sich daher nicht für eine Müllsamm lung in Eigenregie.

Stv. Sack warnt davor, sich Denkverbote aufzuerlegen und thematisiert die Folgekosten im Sozialbereich.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen

Beschluss:

"Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE wird nicht gefolgt. Der Ratsbeschluss vom 06.10.09 bleibt bestehen."

**5./ Ausschreibung der Abfallentsorgung im Stadtgebiet für die Restmüll-, Sperrmüll- und Biomüllabfuhr und Festlegung des zukünftigen Entsorgungssystems
Vorlage: 60/008/2010**

Protokoll:

Im Nachgang zur Beratung im PIUA, weist **Stv. Lukat** darauf hin, dass die von UWG und Linken geforderte Einhaltung von Mindestlöhnen schon deshalb nicht möglich sei, weil es in dieser Branche keine gebe.

Stv. Holberg fragt, ob ein Abschlusszeitraum von 5 Jahren nicht wirtschaftlicher sei als die angestrebten 8 Jahre. Hintergrund sei ein Vertrag des Kreises Mettmann mit einer Verbrennungsanlage am Niederrhein, der über 10 Jahre laufe.

StVR Duske legt dar, die 8 Jahre seien von der Verwaltung empfohlen worden, gerade weil günstigere Angebote der Müllunternehmen erwartet würden als bei kürzeren Zeiträumen. Begründet liege dies in der Abschreibungsdauer der Müllfahrzeuge, die bei 8-10 Jahren liege. Wenn nur eine Vertragsbindung von 5 Jahren eingegangen werde, könnten die Müllfahrzeuge in dieser Zeit nicht komplett abgeschrieben werden. Die Folge sei der Aufschlag der kalkulatorischen Kosten für den restlichen Abschreibungszeitraum auf das Angebot. Da der Kreis keine eigene Verbrennungsanlage betreibe, werde der Müll dahin gebracht, wo es freie Kapazitäten gebe, dies sei derzeit am Niederrhein der Fall. Die Kapazitätsauslastung einzelner Verbrennungsanlagen sei aber nicht voraussehbar.

Stv. Drennhaus möchte sichergestellt wissen, dass die auf Antrag der SPD-Fraktion im PIUA angefügte Beschlusserweiterung schon ab 1. April eines jeden Jahres starte, da die Gartensaison immer früher beginne.

Stv. Stracke erkundigt sich, ob nicht die Stadt einen Mindestlohn für die Müllwerker

in der Ausschreibung vorgeben könne.

StVR Duske erläutert, dies sei in einer europaweiten Ausschreibung nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen

Beschluss:

"1./ Der Vertrag mit der Firma Awista wird mit Wirkung zum 31.03.2011 beendet.

2./ Die ab 01.04.2011 zu erbringenden Entsorgungsleistungen werden europaweit ausgeschrieben. Dem Leistungsverzeichnis wird das bisherige Entsorgungssystem mit den nachfolgenden Änderungen zugrunde gelegt:

Die Auftragsvergabe erfolgt ab 01.04.2011.

Die Ausschreibung erfolgt ohne Gestellung der Müllbehälter, sie werden unabhängig von der Abfuhrleistung beschafft.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Ident-System-Lesegerät ausgestattet sein.

Die Ausschreibung erfolgt in 2 Losen (Los 1: Restmüll- und Biomüllabfuhr einschließlich Weihnachtsbäume, Los 2: Sperrmüll).

Der bestehende Abfahrplan ist für 2011 zu übernehmen.

Der Biomüll wird künftig schon ab April wöchentlich abgefahren.

Bereitstellung einer Servicenummer zum Ortstarif."

6./ Verkehrsentwicklungsplanung Haan (VEP)

**hier: Beschluss des Verkehrsentwicklungsplans Stufe I:
Zustandsanalyse und Verkehrsprognose 2025**

Vorlage: 61/011/2010

Protokoll:

Stv. Holberg berichtet vom Besuch einer Tagung auf der dargestellt wurde, dass der Schwerlastverkehr künftig um 70 % ansteigen werde und möchte wissen, ob diese Prognose auch dem Verkehrsentwicklungsplan zugrunde liege. Weiterhin bezeichnet er die Kostenfrage als noch offen.

Bgo. Formella erklärt, 30.000 € im Haushaltsplan für diese Maßnahme vorzusehen.

Stv. Pohler weist darauf hin, dass die sich mit dem Verkehrsentwicklungsplan befassende Arbeitsgruppe am Tag vor der kommenden Ratssitzung tagen. Sie solle dem Rat am nächsten Tage über die Priorisierung der Maßnahmen berichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Der vorgelegte Entwurf zum Verkehrsentwicklungsplan Haan – Stufe I – "Zustandsanalyse und Verkehrsprognose 2025" mit Stand vom November 2009 wird beschlossen. Die Verwaltung legt zur nächsten Sitzung des BVVFA ein neues Leistungsverzeichnis vor.“

**7./ Satzung der Stadt Haan über die 36. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
hier: Straßenverzeichnis
Vorlage: 60/010/2010**

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

Beschluss:

"Die Satzung über die 36. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren entsprechend dem vorgelegten Entwurf wird beschlossen."

8./ Straßenbenennung
hier: Stadtkarte für Haan-Gruiten, Verbindungstück zwischen K20n und Gruiten
Vorlage: 63/006/2010

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

"Die in der o. g. Stadtkarte ausgewiesene öffentliche Verkehrsfläche erhält ebenfalls die Bezeichnung:

„Brückenstraße“

9./ Netzplanung Förderschulen
Einrichtung von Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann
Vorlage: 40/008/2010

Protokoll:

Bgo. Formella betont noch einmal, dass es feste Bedingung des Beschlusses sei, dass der Kooperationspartner für die Haaner Schulen die Schulleitung der "Paul-Maar-Schule" in Hilden sei. Bisläng habe man ausnahmslos positive Voten der Haaner Schulkonferenzen hierzu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

"1. Dem Konzept zur flächendeckenden Einrichtung von Kompetenzzentren wird zugestimmt.

2. Dem Antrag zum Ausbau der Paul-Maar-Schule des Kreises Mettmann und der Ferdinand-Lieven-Schule der Stadt Hilden zu einem Kompetenzzentrum im Verbund für den Bereich Haan/Hilden wird zugestimmt. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der verantwortliche Kooperationspartner für die Haaner Schulen die Schullei-

tung der "Paul-Maar-Schule" sein wird."

10./ Offene Ganztagschule

- 1) Sachstandsbericht**
 - 2) Beschluss über die Einrichtung weiterer Plätze an den Grundschulen Unterhaan und Don-Bosco**
 - 3) Übertragung von Betriebskosten**
 - 4) Situation in Gruiten**
- Vorlage: 40/010/2010**
-

Protokoll:

Zur Situation am Schulstandort Gruiten berichtet **Bgo. Formella**, dass keine finanziellen Ressourcen für weitere investive Maßnahmen zur Verfügung stünden. Daher werde eine provisorische Lösung mit der Aufstellung von Containern angestrebt, die zunächst als Übergangslösung für die nächsten 2 Jahre gedacht sei. Diese müssten nicht neu beschafft werden, sondern würden dem Standort Don-Bosco-Schule entliehen. Hierdurch ergäben sich geringere Aufstellungs- und Versetzungskosten. Der OGS-Qualitätszirkel werde auch in Zukunft regelmäßige Bedarfsermittlungen durchführen.

Stv. Goetze bittet die Verwaltung sicherzustellen, dass die Container rechtzeitig aufgebaut würden, der Bedarf sei gerade in Gruiten sehr groß. Sie erkundigt sich nach den Erweiterungsmöglichkeiten der GS Mittelhaan nach dem Umbau.

Bgo. Formella erklärt, dass nach dem Umbau der GS Mittelhaan dort zunächst räumlich keine Erweiterung mehr möglich sei.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

"1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Einrichtung zusätzlicher OGS-Plätze an den Grundschulen Don-Bosco (5 Plätze) und Unterhaan (36 Plätze) wird vorbehaltlich des Erhalts von Landesmitteln zugestimmt. Die mit der Privaten Kindergruppe und dem SKFM Haan bestehenden Kooperationsvereinbarungen sind entsprechend zu ergänzen. Die zusätzlichen Betriebskosten für insgesamt 41 Plätze an beiden Standorten sind in Höhe von 40.535 € für das Jahr 2010 und ab dem Jahr 2011 in Höhe von 97.285 € in die Haushalts- und Finanzplanung aufzunehmen. Für investive Maßnahmen im Rahmen der Einrichtung zusätzlicher OGS-Plätze am Standort Unterhaan werden im Haushalt des Jahres

2010 einmalig 15.000 € bereit gestellt.

3. Im Rahmen des OGS-Betriebskostenbudgets bereit gestellte und im Laufe eines Schuljahres nicht verbrauchte Mittel können bei begründeten Sachverhalten in Höhe von maximal 5 % auf Antrag des Trägers für zusätzlichen nachweisbaren investiven Bedarf verwendet werden. Ein entsprechender Antrag ist mit Vorlage der Spitzabrechnung zu stellen.

4. Am Schulstandort Gruiten ist entsprechend des Bedarfs vor Ort die im Jahr 2009 im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossene Einrichtung einer 3. OGS-Gruppe beizubehalten. Die räumlich dringend notwendigen zusätzlichen Ressourcen sollen, zunächst befristet auf zwei Jahre, im Rahmen der Anmietung eines Containers zur Verfügung gestellt werden. Zwecks zeitnaher Realisierung sowie aus wirtschaftlichen Gründen ist hierzu die Umsetzung des bisher an der Don-Bosco-Schule aufgestellten Containers vorgesehen. Die notwendigen Haushaltsmittel hierfür sind in Höhe von 20.000 € im Jahr 2010 bereitzustellen und freizugeben. Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von 8.500 € für das Jahr 2011 sowie 10.000 € für das Jahr 2012 einzuplanen."

11./ Familienkarte Haan - Verlängerung des Projekts **Vorlage: 23/010/2010**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

"Der Rat stimmt der Laufzeitverlängerung der Familienkarte bis zum 31. Mai 2015 zu."

12./ Satzung über das Anbringen und Aufstellen von Werbeträgern - Entwurf - **Vorlage: 23/013/2010**

Protokoll:

Stv. Vossieg nimmt Bezug auf die Zuwiderhandlung gegen die Satzung, welche als Ordnungswidrigkeit zu ahnden sei. Dies müsse aber dann auch seitens der Verwaltung umgesetzt werden, sonst könne die Satzung keinen Druck ausüben.

StOAR Skrobli legt dar, dass alle illegalen Plakatierungen auch bisher vom Ordnungsamt verfolgt und mit Bußgeldern belegt wurden.

In der Folge beantwortet er zwei schriftliche Anfragen des **Stv. Drennhaus**.

1. Können Werbeposter/-stände der Parteien weiterhin auch im Innenstadtbereich (Kaiserstr., Neuer Markt etc.) aufgestellt werden oder ist dies mit der neuen Satzung ausgeschlossen?

*Die Einschränkungen gelten nicht für **Wahlwerbung** (sh. § 3 Abs. 11 letzter Satz, § 4 Abs. 1 und 3 und § 5 Abs. 1) wohl aber, wenn die Parteien für andere Veranstaltungen werben wollen.*

2. Kann weiterhin an den Brücken über die Eisenbahn mit Bannern für städtische und/oder gemeinnützige Veranstaltungen geworben werden? Hier findet sich kein Hinweis in dem Satzungsentwurf.

Hier ist zwischen klein - und großflächigen Werbeträgern zu unterscheiden.

Kleinflächig, d.h. bis 1 qm, z.B. herkömmliche Pappplakate etc..

Die Werbung ist nur in den zugelassenen Bereichen des § 3 Abs. 11 möglich.

Großflächig, d.h. mehr als 1 qm, z. B. Banner,

sind nur für Veranstaltungen im S. des § 4 Abs. 1 in Absprache mit dem Ordnungsamt möglich mithin auch z.B. die bekannten Banner auf den Brücken.

Wichtig ist, dass grundsätzlich keine kommerzielle (Sponsoren) -werbung mehr enthalten sein darf(§ 2 Abs. 3).

Stv. Lukat möchte mehr Druck auf die illegalen Plakatierer ausüben, indem die Höchstgrenze für Bußgelder auf über 250 € erhöht wird. Denn gerade diese 250 € seien die Grenze für eine zentralregisterliche Eintragung, die die illegalen Plakat-Kleber richtig schmerze.

StOAR Skrobli erläutert, dass eine zentralregisterliche Eintragung nur für Gewerbetreibende gelte, nicht aber für Privatleute. Diese verstießen dann auch nicht gegen die Gewerbeordnung sondern gegen das Straßen- und Wegegesetz NRW.

Stv. Holberg ersucht die Verwaltung um eine regelmäßige Berichterstattung im Rat, wie sich die Plakatierungssituation entwickle und ob die Satzung greife.

Stv. Dr. Gräßler fragt, ob mit dieser Satzung auch das wilde Plakatieren auf den Schaltschränken im Stadtgebiet erfasst werde.

StOAR Skrobli führt aus, dass die Schaltschränke sich nicht im Eigentum der Stadt befänden, die Plakate dennoch entfernt und die Verstöße soweit möglich gehandelt würden.

Stv. Ruppert moniert die zahlreichen Verstöße der politischen Parteien gegen die Gebote der Anbringung von Wahlwerbung im Stadtgebiet.

Bgm. vom Bover sieht nur die Möglichkeit, dies über einen Appell an die Selbstdisziplin der Parteien in den Griff bekommen zu können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

"Die Plakatierungssatzung wird in der Fassung der Anlage 1 mit folgender Änderung beschlossen:

In § 2 Abs. 3 wird das Wort "genehmigungsfähig" durch das Wort "erlaubnisfähig" ersetzt."

**13./ Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Stadt Haan und des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haan im Bereich des Datenschutzes
Vorlage: SKA/003/2010**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

"Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Stadt Haan und des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haan im Bereich des Datenschutzes wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen."

14./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Sack fragt, ob die Verwaltung dem Antrag um Einstellung des GPA-Berichtes auf die städtische Homepage nachgekommen sei.

StVR Terhardt erklärt, dieser Bitte sei die Verwaltung inzwischen nachgekommen.

15./ Mitteilungen

Protokoll:

Bgo. Formella teilt mit, die Fertigstellung der Bücherei werde für den Monat September erwartet. Noch liege man aufgrund des langen und kalten Winters etwas hinter dem ursprünglichen Zeitplan zurück. Die inhaltliche Ausgestaltung des Bücherei-Konzeptes werde zu gegebener Zeit konkretisiert.